

Vertrag über die Nutzung des Einzahlverfahrens per EinzahlCard

Seite 1/2

Filiale _____
Filialnummer _____
Kundennummer _____
Bankleitzahl _____

Zwischen _____
– nachstehend „Kunde“ genannt –

und der
Commerzbank AG
– nachstehend „Bank“ genannt –

für alle in Euro geführten Zahlungsverkehrskonten zu oben genannter Kundennummer.

1. Gegenstand des Vertrags

Der Kunde zahlt einzuliefernde Gelder bei der Bank per EinzahlCard am Einzahlautomaten ein. Die Höhe der Einzahlungsbeträge ist nicht begrenzt. Der Kunde und seine Beauftragten dürfen nur Geld für eigene Rechnung des Kunden einzahlen. Empfängerkonto kann immer nur das Konto sein, für welches die EinzahlCard ausgestellt wurde.

2. Einsatzbereich der EinzahlCard

Die EinzahlCard ist ausschließlich für Einzahlungen von €-Noten und €-Münzen an Commerzbank-Einzahlautomaten zu verwenden. GAA-Verfügungen, BAT-Serviceleistungen sowie bargeldlose Zahlungen sind nicht möglich. Die EinzahlCard ist keine Zahlungsverkehrskarte. Sie ist nicht mit einer Personal Identification Number (PIN) ausgestattet.

3. Zählung

Gezählt werden können €-Noten und €-Münzen. Ausländische Banknoten darf der Kunde nicht einzahlen. Sie werden nicht angenommen und wieder ausgegeben. Die Zählung erfolgt während des Einzahlvorgangs. Der gezahlte Betrag wird vom Kunden bestätigt. Sofern der Kunde mit dem (Teil-) Zählergebnis nicht übereinstimmt, kann der Einzahlprozess abgebrochen werden. Das eingezahlte Geld wird in diesem Fall wieder ausgegeben (Ausnahme: Falschgeld und fälschungsverdächtiges Geld).

4. Quittung / Buchung

Am Ende des Einzahlvorgangs erfolgt der Druck einer Quittung, die den eingezahlten Betrag, Datum und Uhrzeit der Einzahlung, Empfängerkonto sowie weitere relevante Daten enthält. Der Einzahlungsbetrag wird dem Empfängerkonto spätestens am nächsten Bankarbeitstag gutgeschrieben.

5. Allgemeine Bestimmungen

Für die Benutzung der EinzahlCard gelten im übrigen die „Bedingungen für die Nutzung der EinzahlCard“ und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die bei der Bank eingesehen werden können und auf Verlangen zugesandt werden.

Unterschriften:

Ort, Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Firma  _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Commerzbank-Filiale  _____

Namen in Klarschrift _____

Bedingungen für die Nutzung der EinzahlCard

(Stand: 23. 4. 2013)

I. Geltungsbereich

1. Gegenstand des Vertrags

Der Kunde zahlt einzuliefernde Gelder bei der Bank per EinzahlCard am Einzahlautomaten ein. Die Höhe der Einzahlungsbeträge ist nicht begrenzt. Der Kunde und seine Beauftragten dürfen nur Geld für eigene Rechnung des Kunden einzahlen. Empfängerkonto kann immer nur das Konto sein, für welches die EinzahlCard ausgestellt wurde.

2. Einsatzbereich der EinzahlCard

Die EinzahlCard ist ausschließlich für Einzahlungen von €-Noten und €-Münzen an Commerzbank-Einzahlautomaten zu verwenden. GAA-Verfügungen, BAT-Serviceleistungen sowie bargeldlose Zahlungen sind nicht möglich. Die EinzahlCard ist keine Zahlungsverkehrskarte. Sie ist nicht mit einer Personal Identification Number (PIN) ausgestattet.

II. Allgemeine Regeln

1. Karten-/Kontoinhaber

Die EinzahlCard gilt für das angegebene Konto. Die Prägezeile muss den Namen des Kontoinhabers beinhalten.

2. Rückgabe der EinzahlCard

Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte, ist die Bank berechtigt, die alte EinzahlCard zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die EinzahlCard zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages) so hat der Kontoinhaber die EinzahlCard unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

3. Sperre und Einziehung der EinzahlCard

Bei Kündigung des EinzahlCard-Vertrages aus wichtigem Grund ist die Bank berechtigt, die Karte zu sperren und den Einzug der Karte (Einzahlautomaten) zu veranlassen.

Die Bank ist zur Einziehung und Sperre der EinzahlCard berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

III. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

1. Sorgfältige Aufbewahrung der EinzahlCard

Die EinzahlCard ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird.

2. Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Konto- / Karteninhaber den Verlust seiner oder missbräuchliche Nutzung mit seiner EinzahlCard fest, so ist die Bank (die kontoführende Stelle) unverzüglich zu benachrichtigen.

IV. Behandlung falscher und fälschungsverdächtiger Banknoten

Kreditinstitute sind zum Einziehen falscher und fälschungsverdächtiger Banknoten gesetzlich verpflichtet. Die Bank wird falsche bzw. fälschungsverdächtige Banknoten nicht dem Empfängerkonto gutschreiben bzw. eine zunächst erfolgte Gutschrift bei späterer Erkennung von Falschgeld stornieren.

Der Kunde erhält über den betreffenden Betrag eine Quittung. Eingezogenes Falschgeld wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zusammen mit den Daten über den Einzahlungsvorgang an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Commerzbank AG